

Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Bereich Recht II
Servicestelle Bürgereingaben



Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

Herrn
Patrick Breyer

PGP-Versendung



GeschZ. (bitte angeben) Bearbeiter(in)

Tel.: (030) 13 889-0
Durchwahl 13 889 App.:

Datum

521.7252.6



305

30. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Breyer,

wir kommen zurück auf Ihre Eingabe vom 18. Dezember 2013, in der Sie sich über die MeinFernbus GmbH beschwerten, da diese den Verkauf von Busfahrtscheinen über das Internet von der Offenbarung nicht erforderlicher Daten abhängig mache.

In der Zwischenzeit liegt uns eine Stellungnahme der verantwortlichen Stelle vor.

In dieser teilt uns die Geschäftsführung der MeinFernbus GmbH mit, dass sie sich bezüglich der Fahrscheine zunächst an der Praxis im Flug- und Bahnverkehr orientiert habe. Hierbei sei es generell üblich, den Namen und weitere Daten des Reisenden bei der Buchung zu erfassen. Man habe sich zudem beim Erfassen von Kundendaten auf das Minimum beschränkt, sodass nur Vor- und Nachname des Kunden ein Pflichtfeld gewesen sei. Lediglich bei Buchung des Kindertarifs sei das Geburtsdatum des Kindes ein weiteres Pflichtfeld gewesen, um zu prüfen, ob der Kindertarif bzw. ggf. die Alleinreise des Kindes gestattet ist. Darüber hinaus habe es (neben den notwendigen Zahlungsdaten) keine weiteren Pflichtfelder gegeben.

Zur Validierung der Buchung an Bord sei ein Abgleich mit dem Ausweis oder etwa wie bei der Deutschen Bahn mittels Kreditkarte oder Bahncard ebenfalls üblich. Zudem seien die bei MeinFernbus gekauften Tickets namensgebunden gewesen, um einen Schwarzmarkt von günstigen Tickets zu unterbinden. Die Firma MeinFernbus wollte vermeiden, dass Dritte geschäftsmäßig frühzeitig günstige Tickets aufkaufen, um sie zu einem späteren Zeitpunkt mit Gewinn wieder an andere Reisende zu verkaufen. Bei anderen Unternehmen, z. B. diversen Fluggesellschaften, würde in gleicher Weise verfahren.

Nachdem sich nun jedoch gezeigt habe, dass der vermutete Schwarzmarkt bislang kein Problem darstellt, hat sich Mein Fernbus auf unsere Nachfrage hin entschlossen, vorerst auf einen Abgleich zwischen Ausweis und Fahrkarte vor Ort zu verzichten. Eine entsprechende Anweisung an alle Fahrer sei bereits erfolgt.

Sprechzeiten: tgl. 10 -15 Uhr,
Do. 10 -18 Uhr
oder nach Vereinbarung
Besuchereingang:
An der Urania 4 - 10
auch für Behinderte

U1, U2 und U3:
Nollendorfplatz,
Wittenbergplatz

S-Bahnhof:
Zoologischer Garten
Bus: M29, 100, 187

Fax: (030) 215 50 50
E-Mail:
mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de
Internet:
http://www.datenschutz-berlin.de
http://www.informationsfreiheit.de



Datenschutz und
Informationsfreiheit
in Berlin

Sollte jedoch eine Zunahme des Schwarzmarkthandels in größerem Umfang die Rückkehr zum (stichenprobenartigen) Namensabgleich erforderlich machen, wäre dieses Vorgehen der MeinFernbus GmbH voraussichtlich als rechtmäßig zu bewerten.

Neben der Verhinderung und Aufdeckung von Schwarzmarktverkäufen, wie sie bei Tickets mit variierender Bepreisung vorkommen können, kann ein berechtigtes Interesse der MeinFernbus GmbH an der Verknüpfung eines Tickets mit dem Namen verbunden mit dem stichprobenartigen Namensabgleich auch in der hierdurch möglichen Verhinderung von Fällen des Eingehungsbetruges gesehen werden, da eine Buchung ohne ernsthafte Zahlungsabsicht verhindert bzw. signifikant erschwert würde.

Zudem könnte ein namensbezogenes Ticket eine wertvolle Hilfe bei der Rückgabe von liegengebliebenen Gepäckstücken an den richtigen Eigentümer bzw. Fahrgast sein. Ferner wäre bei Bekanntsein des Namens des Reisegastes im Fall eines Unglückes auch die Benachrichtigung naher Angehöriger schneller möglich.

In Richtung einer Zulässigkeit der Verknüpfung eines Tickets mit weiteren Dokumenten weisen schließlich auch § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV) und Art. 4 Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 181/2011 hin, in denen der jeweilige Normgeber implizit und teilweise explizit eine solche Verknüpfung anerkennt.

Abschließend hat uns die MeinFernbus GmbH bestätigt, dass zum Barkauf eines Tickets, beispielsweise unmittelbar vor Fahrtritt an Bord des Fahrzeugs, die Angabe von personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Bemühungen geholfen zu haben, und betrachten die Angelegenheit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

